

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 10./VII

am: 25.08.2020

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Tobias Bank

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Herr Thomas Türk

Gemeindevertreter

Frau Ulrike Bommer

Herr Peter Hetmank

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Herr Holger Reimers

Frau Sandra Schröpfer

Herr Alexis Schwartz

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Frau Marie-Elise Müller

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Herr Joachim Schreiber

Abwesend sind:

Gemeindevertreter

Frau Martina Gerth

Herr Hartmut Jonischeit

Herr Oliver Kreuzels

Herr Reiner Kühn

Herr Manfred Rettke

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.1 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 30.06.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

Weiterhin bestätigen die Mitglieder zusätzlich – aber nicht notwendigerweise – die Einwendung von Frau Bommer gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft vom 16.06.2020. Die Einwendung wird als Anlage zur Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft vom 16.06.2020 genommen.

1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.3 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Werner nimmt ab 18.34 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Seitens der Verwaltung werden TOP 13. (B-064/2020) sowie TOP 24. (B-063/2020) zurückgezogen. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Frau Bommer bringt im Namen der WWG-Fraktion folgenden Eilantrag ein:

„Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, gegen eine Erweiterung des Mosolf / Hermes-Geländes in Ketzin OT Etzin sowie der Gemarkung Markee / Markau / Neugarten vorzugehen. Hierzu wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, jegliche Art von Rechtsberatungen und fristwährend Gerichtsverfahren anzustoßen, um die Einwohner des Gemeindeteils Wernitz vor Lärm, Immissionen und Verkehrsgefahren zu schützen.“

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen unter TOP 23. (neu) zu beraten. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Hetmank moniert die Vorgehensweise zur Einbringung einiger Anträge in dieser Sitzungsrunde und erklärt sich damit nicht einverstanden. Die Beratungsfolge sollte transparent und fristgemäß erfolgen, damit auch die Fachausschüsse und weitere Gremien darüber beraten können.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Ortsvorsteher sowie die Vorsitzenden der Fachausschüsse die Tagesordnung festlegen.

Abschließend lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Die Gemeinde hat ca. 46.000,00 € „Feuerwehr-Fördermittel“ vom Landkreis erhalten. Diese sollen für den Kauf des Kommandowagens Hoppenrade / Buchow-Karpzow verwendet werden. Bislang waren 50.000,00 € € im Haushalt für den Kommandowagen veranschlagt. Diese Summe wird nicht ausreichen, weshalb sich der Haushaltsansatz für den Kommandowagen durch Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe (ÜPL) auf ca. 96.000,00 € erhöht.

Weiterhin ist mit dem Gemeindebrandmeister Herrn Jürgen Scholz abgestimmt, am Sonnabend, den 05.09.2020, mit den Gemeindevertretern und Ortsbeiräten die neue Drehleiter in der Einheit Elstal offiziell in Betrieb zu nehmen und dies nochmals öffentlich vorzustellen.

Am 21.07.2020 erfolgte durch Infrastrukturminister Beermann die Übergabe des Fördermittelbescheids in Höhe von 3,9 Mio. € für den Umbau der alten Kommandantur zum neuen Natur-Erlebniszentrum Döberitzer Heide an die Heinz Sielmann Stiftung. Dies ist für die zukünftige Naturschutz- und Umwelterziehung und Information in unserer Gemeinde eine besondere Entwicklung. Ferner gestaltet die Heinz Sielmann Stiftung derzeit die einstige Kommandatur der Roten Armee in der Döberitzer Heide zu einem Besucherzentrum um und stärkt auf diese Weise den Tourismus- und Bildungsstandort zusätzlich.

Ebenso übergab Minister Beermann am 21.07.2020 einen Fördermittelscheck in Höhe von 2 Mio. € an den Betreiber unseres Rangierbahnhofes Elstal, der Firma Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co. KG.

Insgesamt handelt es sich hier um viel Geld für Investitionen in die Zukunft der Gemeinde Wustermark.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über diverse Anfragen wie folgt:

Anfragen Frau Bommer:

1. Was wird der Bürgermeister bzw. die Gemeindeverwaltung unternehmen um sicherzustellen, dass keine zuständigen und anzuhörenden Gremien übergangen werden?
2. Was wird der Bürgermeister bzw. die Gemeindeverwaltung unternehmen um sicherzustellen, dass alle Fachausschussvorsitzende/n und Ortsbürgermeister/innen den gleichen Sachstand zu Anträgen haben, um kurzfristig entscheiden zu können, ob diese ggf. auf die Tagesordnung des Sitzungsverlaufes genommen müssen?

Beteiligung der Ortsbeiräte und Ausschüsse zu Anträgen und Beschlussvorlagen

Über die Festsetzung der Tagesordnung entscheidet der Bürgermeister in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung (§ 6 der Geschäftsordnung). In die Ta-

gesordnung sind die in Absatz 1 Satz 2 genannten Gegenstände zwingend aufzunehmen, die bis zum 3 Tag vor Beginn der Frist nach § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung dem Vorsitzenden der GV benannt worden sind.

Die Fristen zur Einberufung der Gremien und damit auch der Übersendung von Vorlagen sind in der Geschäftsordnung geregelt. Durch den Ablauf der Sitzungen vor einer Sitzung der Gemeindevertretung kann es jedoch zur Einreichung von Anträgen und Beschlussvorlagen kommen, die in den vorberatenden Gremien noch nicht vorlagen. Hier hat der Vorsitzende der Gemeindevertretung in Abstimmung mit dem Bürgermeister zu prüfen, ob die Rechte der Ortsbeiräte und anderer Gremien gewahrt wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre die Vorlage zurück zu stellen und im nächsten Sitzungslauf zu beraten. Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Gemeindevertretung. In eilbedürftigen und wichtigen Angelegenheiten ist das m.E. auch eine zielführende Lösung. In den Fällen der Nichtbeteiligung sollten der Bürgermeister und der Vorsitzende der GV genau abwägen und begründen, warum eine sofortige Entscheidung geboten ist.

Zur Beteiligung des Ortsbeirates: § 46 Kommunalverfassung Brandenburg

(1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. Erstellung des Haushaltsplans.

Die Hauptsatzung oder der Gebietsänderungsvertrag können weitere Anhörungsrechte bestimmen. Eine Anhörung findet nicht statt, wenn der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist.

Dem trägt auch die Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark Rechnung (§ 11 Absatz 3).

Anfrage Herr Stoll bzgl. Kenntnisstand und Ausstattung der FFW im Zusammenhang mit verunfallten Elektrofahrzeugen:

Die Feuerwehr der Gemeinde Wustermark hatte bisher noch keinen Einsatz im Zusammenhang mit Elektro-Fahrzeugen. Wir haben also keine eigenen Erfahrungen. Unser Wissenstand ist im Selbststudium und über den Erfahrungsaustausch mit anderen Feuerwehren, wie der Berufsfeuerwehr (BF) Potsdam, erfolgt.

Extra durch das Land Brandenburg eingeführte Lehrgänge zu diesem Thema, wie in einem rbb-Beitrag am 12.08.2020 berichtet, entziehen sich unserer Kenntnis bzw. es wurden bisher keine Lehrgänge zu diesem Thema durch die Landesfeuerwehrschule angeboten.

Es gibt bezogen auf das Land Brandenburg bei den Feuerwehren kaum Erfahrungen mit verunfallten E-Fahrzeugen. Die existierenden Handlungskonzepte für die Feuerwehren sind zu allgemein und nicht ausreichend qualifiziert genug.

Wir wissen,

- dass die Wahrscheinlichkeit eines Brandes bei Beschädigung der Lithium-Ionen-Batterien höher ist als die Gefahr eines elektrischen Stromschlags. Brände durch beschädigte Batterien können auch nach Stunden und Tagen entstehen. Deshalb dürfen verunfallte E-Fahrzeuge nur in Außenbereichen durch die Abschleppun-

ternehmen abgestellt werden.

- dass die Hochvoltbatterien mit Wasser gekühlt werden müssen und man im Falle eines Brandes wesentlich länger mit Wasser löschen muss, als bei herkömmlichen Fahrzeugen.
- dass es Überlegungen gibt, wie auch bei dem Unfall in der Nähe von Groß Kreuz, die Fahrzeuge in Containern zu verbringen, die mit Wasser gefüllt werden.
- dass wir unsere Strahlrohrabstände gem. Norm „Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen“ einhalten müssen.
- dass bei Auslösen der Airbags, die Stromzufuhr durch die Batterien automatisch getrennt werden, bei Nichtauslösung existiert ein Trennschalter, der allerdings je nach Fahrzeugtyp örtlich anders positioniert ist

Ausstattung:

Hauptlöschmittel ist Wasser. Innerorts verfügt die Gemeinde Wustermark über eine ausreichende Löschwasserversorgung durch die Sammelwasserversorgung (Hydranten). Außerorts muss das Löschwasser mittels Tanklöschfahrzeuge herangeführt werden.

Für die Bekämpfung der elektrischen Gefahren müssen Hochvolthandschuhe verwendet werden. Diese befinden sich bereits in den Elektrowerkzeugkästen auf den Löschgruppenfahrzeugen in den Einheiten Elstal und Wustermark. Für die übrigen Feuerwehrfahrzeuge der Gemeinde Wustermark läuft derzeit die Beschaffung.

Um bei einem Verkehrsunfall verletzte Personen aus einem Fahrzeug befreien zu können, müssen Rettungskräfte die Karosserie zerlegen. Hierfür werden durch die Fahrzeughersteller Rettungskarten bzw. Unfalldatenblätter kostenfrei per Download zur Verfügung gestellt. Im Moment kann das durch den Einsatzleitwagen, welcher uns durch den Landkreis Havelland zu Verfügung gestellt wurde, realisiert werden. Ebenfalls müssen aber in den einzelnen Einheiten, die hierfür notwendigen digitalen Voraussetzungen geschaffen werden. Hierfür werden zur Zeit die Kosten ermittelt.

Anfrage Frau Bommer:

Seit mehreren Jahren steht im Raum, dass sich das Unternehmen MOSOLF in der Ortslage Etzin erweitern will. Zurzeit werden von Anwohnern Arbeiten an der Sonderabfalldeponie Röthehof (Markee/Markau/Neugarten) beobachtet.

Ist dem Bürgermeister oder Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung bekannt, ob diese Arbeiten im Zusammenhang der Erweiterung von Mosolf stehen?

1. Wenn nein, dann bitten wir um Erkundigungen, was für ein Hintergrund zur Durchführung dieser Arbeiten vorliegt.

2. Wenn ja, dann bitten wir um genauere Informationen und um Mitteilung, wie die Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister den Bau einer Entlastungsstraße für den Gemeindeteil Wernitz zügig gegenüber dem Landesstraßenwesen Brandenburg und dem Landkreis Havelland vorantreiben will.

Der Bürgermeister informiert, dass es sich nach Auskunft der Stadt Nauen hierbei um Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen handelt.

Anfrage Herr Streich zur Baumbewässerung im Gemeindegebiet bei der Hitze:

Der Bauhof hat in der 33. KW sowie 34. KW und davor bei Bedarf die Straßenbäume im Gemeindegebiet gewässert.

Es waren zwei Mitarbeiter mit Transporter, 2000 l Wasserfass, Standrohr und Pumpe im

Einsatz. Hilfe durch die Kameraden der Feuerwehr war nicht notwendig.

Eine Mitarbeiterin hat die öffentlichen Beete in den Bereichen gewässert, in deren Nähe ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist.

Anfrage Herr Bank zur Grundschulreinigung:

2016 erfolgte die Sanierung der Treppenaufgänge. In diesem Zusammenhang wurden auch die vorhandenen Treppenstufen aufgearbeitet. Diese erhielten aufgrund ihrer gegebenen Struktur die Rutschfestigkeitsklasse R 11. Eine niedrige Rutschfestigkeitsklasse (R 9) wäre möglich gewesen, hätte jedoch zu einer erhöhten Unfallgefahr geführt (Eintrag von Nässe in das Treppenhaus durch die direkten Zugänge Zum Pausenhof).

Aufgrund ihrer „noppigen“ Struktur fällt Staub von oben in die feinen Noppenzwischenräume, wird Straßendreck eingetreten bzw. verfangen sich Fasern der Wischlappen in diesen Noppenzwischenräumen. Das hat zur Konsequenz, dass eine Reinigung der Treppen aufgrund der Oberflächenstruktur nicht so wie gewünscht durchgeführt werden kann.

Ein Abschleifen der „Noppen“ und damit eine Minderung der Rutschfestigkeit wäre zulasten einer erhöhten Unfallgefahr möglich.

Bezüglich der Toiletten bestehen in der Grundschule folgende Situationen:

1. Kinder spülen nicht nach der Toilettennutzung bzw. nutzen nicht die Toilettenbürste.
2. Toilettenpapier wird durch die Gegend geworfen.
3. Toilettenabdeckung/Wasserdruckspülgarnituren werden demoliert.
4. Stoffwechselendprodukte befinden sich in Urinalen/Rinnen.
5. Benutztes Toilettenpapier wird gegen die Wände geworfen.
6. Fast jeden Tag muss der Hausmeister mindestens in einer Toilette eine Verstopfung beseitigen, weil die Kinder das gesamte Toilettenpapier in das WC-Becken gestopft haben oder das Toilettenpapier im gesamten Toilettenraum verteilt wurde.
7. Es wurde festgestellt, dass ein WC-Garnitur mittels Werkzeug manipuliert wurde. Das war kein Hausmeister.

Das ist gelebte Praxis in der Grundschule Wustermark. Hier stellt sich die Frage, wie die Kinder zu Hause erzogen werden.

Die Situation (Geruchsbelästigung) ist auf den Jungstoiletten schlimmer als bei den Mädchen, weil die Jungs auch mehr Blödsinn machen.

Die Gemeindeverwaltung hat folgende Entscheidungen getroffen:

1. Der Hausmeister wechselt alle defekte Toilettensitze, bis der bestehende Vorrat aufgebraucht ist.
2. Die Verwaltung beschafft für künftige Fälle einen Vorrat an Toilettensitzen, damit auch die vergilbten Sitze durch den Hausmeister ausgetauscht werden können.
3. Das Wasser in den Urinalrinnen läuft jetzt dauerhaft, um die Geruchsbelästigung zu minimieren. Das hat aber zur Konsequenz, dass es jetzt in den Urinalrinnen zu

verstärkten Kalkrückständen kommen wird, die nicht mehr zu beseitigen sind.

4. Die Urinalrinnen sollen gegen PP-Becken in verschiedenen Höhen ausgetauscht werden.
5. Es wurde versucht die vergilbten Toilettensitze zu reinigen, was zu keinem Ergebnis geführt hat. Deshalb jetzt der Austausch.
6. Die Toilettenräume werden nach der großen Pause zusätzlich desinfizierend gereinigt.
7. Gegenwärtig erfolgt eine Neuausschreibung der Reinigungsleistungen für die Grund- und Oberschule.

Anfrage Herr Bank zur Auslastung der Kita's durch den Jahrgangswechsel mit aktuellen Zahlen:

Der Bürgermeister erläutert anhand einer tabellarischen Übersicht den aktuellen Sachstand. Die Übersicht ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt. Es werden fortlaufend weitere Einstellungsgespräche – je nachdem wie die Bewerbungen eingehen – geführt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger (Mitglieder der Mieterinitiative Elstal) informiert die Mitglieder darüber, dass im Hinblick auf TOP 19. (neu) „Weitere Verdichtung am Radelandberg in Elstal verhindern – C&P Ausgleichsfläche anbieten“ Unterschriften in der Anwohnerschaft gesammelt wurden, um diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu unterstützen. Weiterhin fragt er an, ob den anwesenden Einwohnern zu diesem TOP Rederecht erteilt werden kann. Dem stimmen die Mitglieder zu.

Ein Bürger berichtet, dass er in der letzten Ortsbeiratssitzung Elstal auf die stetigen Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Eulenspiegelsiedlung hingewiesen hat. Es wurden diesbezüglich Radarkontrollen angekündigt, diese seien aber bislang noch nicht erfolgt. Herr Scholz teilt mit, dass er davon bislang noch keine Kenntnis hatte, da u. a. das Protokoll der Ortsbeiratssitzung Elstal noch nicht vorliegt. Er sichert jedoch eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Weiterhin fragt ein Bürger nach dem Verbleib der Ponys beim „Karls Erdbeerhof Elstal“. Hierzu wird mitgeteilt, dass ein Teil der Ponys aufgrund der Auswirkungen durch das Corona-Virus verkauft werden mussten. Die restlichen Ponys stehen nunmehr im Bereich der Unterführung an der B5 in Höhe „Karls Erdbeerhof Elstal“.

Ein Bürger spricht sich ausdrücklich gegen den heute zu beratenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Weitere Verdichtung am Radelandberg in Elstal verhindern – C&P Ausgleichsfläche anbieten“ aus. Der Bereich „Lindenstraße“ ist bereits von reichlich Baustellenlärm geprägt. Weiterhin wurde die hiesige Kubatur bereits zerstört.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass es in der Eisenbahnersiedlung zu vermehrten Geschwindigkeitsüberschreitungen durch PKW's sowie LKW's trotz Tempo 30 Zone kommt. Sie fragt an, ob hier evtl. die Möglichkeit besteht, die Schulstraße als auch die Breite Straße als Einbahnstraße auszuweisen. Herr Schollan teilt mit, dass in diesem Bereich derzeit ein B-Planverfahren läuft. Der zuständige Stadtplaner hat die Vorlage eines Verkehrskonzeptes zugesichert, welches verkehrliche Maßnahmen und Möglichkeiten für diesen Bereich darstellen soll. Dieses wird sodann zur Beratung den Gremien vorgelegt werden.

**2. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-082/2020**

Frau Schröpfer erachtet den 2. Nachtragshaushalt zum Großteil für schlüssig. Fraglich ist jedoch, warum Einsparungen z. B. bei Ortsbeiräten vorgenommen werden, gleichzeitig jedoch Beschlussvorlagen mit enormen finanziellen Auswirkungen eingebracht werden.

Herr Stoll merkt noch einmal an, dass der 2. Nachtragshaushalt im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich beraten wurde. Etwaige Fragen wurden umfangreich seitens Frau Müller beantwortet. Der 2. Nachtragshaushalt gibt der Gemeinde weitere Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten, im Gegensatz zu anderen Kommunen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich einstimmig für diesen Nachtrag ausgesprochen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die eingebrachten Investitionsbeschlüsse nicht für dieses Jahr sondern für die Zukunft vorgesehen sind. Die eingebrachten Beschlüsse hatten u. a. eine richtungweisende Funktion. Erhebliche Maßnahmen, wie z. B. Sanierungen, wurden bislang zurückgestellt, um den Haushalt nicht zu belasten.

Herr Werner spricht sich für den 2. Nachtragshaushalt aus. Im Übrigen sei es inkonsequent, diesem nicht zuzustimmen unter gleichzeitiger Erwartung weiterer Entwicklungen in unserer Gemeinde. Er bedankt sich bei der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Frau Schröpfer merkt an, dass die Einnahmen für das nächste Jahr derzeit noch nicht vorausgesagt werden können. Im Hinblick auf Planungsleistungen sollte zunächst noch abgewartet werden und keine Beschlussfassung erfolgen.

Herr Kunze stellt klar, dass die Planungsleistungen auf den Weg gebracht werden müssen, damit die notwendigen Maßnahmen zum entsprechenden Zeitpunkt vorangetrieben werden können.

Frau Müller erläutert die aktuelle Haushaltssituation. Sie stellt fest, dass die Haushaltssperre die richtige Entscheidung zur Stabilisierung der Haushaltssituation war. Weiterhin bestätigte sich die grobe Einschätzung der wegfallenden Einnahmen. Diese belaufen sich auf ca. 3 Mio. €. Der Kassenbestand hat sich maßgeblich stabilisiert. Durch die Beschlussfassung des 2. Nachtragshaushaltes werden die Einnahmeausfälle abgefangen. Weiterhin kann damit auch die Haushaltssperre aufgehoben werden.

Zwischenzeitlich ist der Bescheid zur Kreisumlage eingegangen. Dieser fällt um ca. 700.000,00 € höher aus als der vorläufige Bescheid und bezieht sich auf das Vorvorjahr (2018). Im nächsten Jahr muss mit einem Kreisumlagebescheid in Höhe von ca. 6 Mio. € gerechnet werden, trotz der diesjährigen Einbußen.

Abschließend lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	3
Enthaltung:	1

mehrheitlich beschlossen

6 **Haushaltsplanverfahren für das Haushaltsjahr 2021**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-107/2020

Frau Müller berichtet kurz zum Sachverhalt und kündigt an, dass im nächsten Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Hauptausschuss eine detaillierte Vorstellung der Einnahmesituation erfolgen wird. Weiterhin werden aussagekräftige Unterlagen vorgelegt werden. Sie ruft die Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen auf.

Herr Kunze teilt mit, dass der Haushalts- und Finanzausschuss die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2021 einen Einzelhaushalt aufzustellen.

Der durch die Gemeindevertretung am 03.03.2020 gefasste Beschluss B-032/2020 wird damit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

7 **Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal" - Gewerk: Schließanlage**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-106/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 15 Schließanlage	9.625,92 €	WSD permanent security GmbH Neißestr. 1 14513 Teltow

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

8

Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark
hier: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Hauptaus-
schusses
Vorlage: B-117/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

1. Nach Rücktrittserklärung von Frau Elke Schiller wird als neues Mitglied für den Hauptausschuss bestellt:

WWG Fraktion: Herr Roland Mende

2. Zu Stellvertreter/innen werden, in nachstehender Reihenfolge, bestellt:

WWG Fraktion: 1. Herr Holger Reimers
2. Frau Ulrike Bommer

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

9

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark
hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Ausschuss für
Gemeindeentwicklung und Umwelt
Vorlage: B-123/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt (UA) der Gemeinde Wustermark mit dem sachkundigen Einwohner

Herrn Stephan Neumann

zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

10

Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
Vorlage: B-116/2020

Herr Kunze teilt mit, dass der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft den B-Plan einstimmig empfohlen hat.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 15.07.2020 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mitsamt der entsprechenden Fachgutachten – zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

11

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-104/2020

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die vorliegende 11. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.08.2020 folgende Satzung:

1. Der § 3 Abs. 2 Buchstabe c) erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Grünflächen zwischen dem Anliegergrundstück und der öffentlichen Straße, die sich in geschlossener Ortslage bzw. in der zusammenhängenden Bebauung befinden, sind vom Anlieger zu reinigen, insbesondere sind Schmutz, Glas, Laub und sonstige Verunreinigungen jeder Art zu beseitigen.“

2. In § 3 wird der folgende Absatz 5 neu eingefügt:

„Die Grünflächen zwischen dem Anliegergrundstück und der öffentlichen Straße, die sich in geschlossener Ortslage bzw. in der zusammenhängenden Bebauung befinden, können vom Anlieger eigenverantwortlich gepflegt und gemäht werden. Ausgenommen sind Grünflächen, die dem Insektenschutz dienen sollen.“

3. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

12

2. Satzung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-105/2020

Herr Hetmank weist darauf hin, dass sich der Ortsbeirat Priort für die Aufnahme eines Verbots von Feuerwerken ausgesprochen hat. Diese Änderung fehlt in der Tischvorlage.

Herr Scholz teilt dazu mit, dass ein solches Verbot nicht in einer ordnungsbehördlichen Verordnung geregelt werden kann. Es gibt es unterschiedliche Arten von Feuerwerk, die in einem gesonderten Genehmigungsverfahren nach Art und Umfang beschieden werden.

Herr Hetmank bittet um Übersendung dieser Stellungnahme an den Ortsbeirat Priort.

Der Bürgermeister regt an, einen Passus in den Beschlusstext mit aufzunehmen, dass Ausnahmen auf Antrag zugelassen werden können.

Herr Scholz verliest die aufzunehmende Ergänzung zu § 3 Abs. 4 wie folgt:

„Die nach § 21 LImSchG zuständige Behörde kann darüber hinaus auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot des Absatzes 1 zulassen, soweit die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausnahme soll zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Geräuschen unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden.“

Der Vorsitzende lässt sodann über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 25.08.2020 die 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Gemeinde Wustermark (Ordb VO SO) auf der Grundlage der §§ 1, 5 und 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996

(GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019

(GVBl.I/19, [Nr. 38], S.3) und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Artikel 185 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist und der §§ 10 Abs. 1, 2, 11 Abs. 1 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl.I/99, [Nr. 17], S.386) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.17).

Es ist beabsichtigt, folgende Ergänzungen bzw. Streichungen vorzunehmen und das Inkrafttreten wie folgt zu regeln:

1. Der § 1 „Geltungsbereich“ erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Diese Verordnung gilt für alle Straßen, Anlagen **und öffentlichen Einrichtungen** im Gebiet der Gemeinde Wustermark.“

2. Der § 2 Abs. 1 Buchstabe a) „Begriffsbestimmung“ erhält folgenden neuen Wortlaut:

„der Straßenkörper, das sind insbesondere die Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Lärmschutzanlagen, Böschungen, Trenn-, Seiten- und Randstreifen, **unselbständige Grünstreifen**, unselbständige Parkplätze und Parkbuchten und“

3. Als neuer § 3 wird die folgende Regelung neu in die Satzung eingefügt:

§3

Ruhe / Nachtruhe / Benutzung von Tongeräten

- (1) **Von 22:00 — 06:00 Uhr werktags (Mo.-Sa.) und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen sind Arbeiten und Lärmbelästigungen verboten, die andere in ihrer Ruhe bzw. Nachtruhe stören. Tongeräte, insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und ähnliche Geräte, dürfen nur in einer solchen Lautstärke benutzt werden, die geeignet ist, dass andere unbeteiligte Personen dadurch in ihrer Ruhe nicht belästigt werden. Insbesondere ist nach 22:00 Uhr die Lautstärke der Geräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.**
- (2) **Für die Nacht vom 31.12. zum 01.01. gilt eine allgemeine Ausnahme vom Verbot gemäß Absatz 1.**
Das Verbot des Absatzes 1 gilt ferner nicht für Arbeiten, die
 - **der Verhütung oder Beseitigung einer Notlage dienen oder wegen unmittelbarer Gefährdung wichtiger öffentlicher Belange erforderlich sind.**
 - **in Gewerbe- und Industriegebieten, die in einem Bebauungsplan ausgewiesen sind, liegen; Liegt ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan für das Gebiet nicht vor, entscheidet die tatsächliche Nutzung.**
 - **in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben, wenn in ihnen Arbeiten zur Nachtzeit üblich oder zur Verhütung von Schäden an Anlagen, Rohstoffen oder Arbeitserzeugnissen erforderlich sind. Bei der Durchführung der Arbeiten dürfen nur die zur Ausführung dieser Arbeiten unumgänglichen Geräusche erzeugt werden.**
- (3) **An Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig, dürfen Geräte und Maschinen, (wie zum Beispiel: Rasenmäher, Freischneider, Laubsammler, Kreissägen und sonstigen mit Motorkraft betriebenen Maschinen) nicht betrieben werden.**
- (4) **Die nach § 21 LImSchG zuständige Behörde kann darüber hinaus auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot des Absatzes 1 zulassen, soweit die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausnahme soll zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Geräuschen unter Bedingungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden.**
- (5) **Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes**

(LlmschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl.I/99, [Nr. 17], S.386) Llmsch und die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung.

4. Nach dem neu eingefügten § 3 erhalten alle nachfolgenden Paragraphen die nächstfolgende Nummerierung.
5. Der § 4 (alt § 3) „Schutz der Straßen und Anlagen“ erhält im Abs. 2 b) folgenden neuen Wortlaut:

„die Wege in Anlagen, **Anlagen sowie unselbständige Grünstreifen von Straßen mit Kraftfahrzeugen zu befahren, diese dort zu parken oder Fahrzeuganhänger abzustellen**; ausgenommen hiervon ist das Befahren der Wege in Anlagen mit langsam fahrenden Kleinkindfahrzeugen, sowie Fahrzeuge, die der Unterhaltung und Instandsetzung der Anlage dienen oder sofern dies durch Hinweisschilder ausdrücklich gestattet ist,“

6. § 6 (alt § 5) „Verunreinigungsverbot“ erhält im Abs. 1 folgenden neuen Wortlaut:

„Jede Verunreinigung von Straßen, Anlagen **und öffentlichen Einrichtungen** im Sinne von § 2 der Verordnung ist untersagt.“

7. § 9 (alt § 8) erhält folgende neue Bezeichnung „Kinderspielplätze, Bolz- und Sportplätze“
8. § 9 (alt § 8) „Kinderspielplätze, Bolz- und Sportplätze“ erhält folgenden neuen Wortlaut:

(1) Kinderspielplätze sind für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr vorgesehen; außer ihnen dürfen dort nur Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen anwesender Kinder verweilen. Entsprechend beschilderte Bolz- und Sportplätze sind für Jedermann ohne Altersbeschränkung vorgesehen.

(2) Der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen, Bolz- und Sportplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 22:00 Uhr erlaubt. Darüber hinaus gehende Nutzungseinschränkungen auf Hinweisschildern sind zu beachten.

(3) Das Mitführen von Tieren auf Kinderspielplätzen, Bolz- und Sportplätzen ist nicht gestattet.

(4) Der Alkoholkonsum auf Kinderspielplätzen, Bolz- und Sportplätzen ist verboten. Gleiches gilt für die Einnahme andere berauschende Mittel sowie für das Rauchen.

9. § 10 (alt § 9) „Halten und Führen von Tieren“ erhält im Abs. 1 folgenden neuen Wortlaut:

„Wer Tiere mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass die Straßen, Anlagen und öffentlichen Einrichtungen nicht durch diese verunreinigt oder beschädigt und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder behindert werden.

Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht wurden, sind unverzüglich **mittels mitgeführter Hilfsmittel zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Geeignete Hilfsmittel zur Aufnahme und zum Transport der Verunreinigungen sind in ausreichender Stückzahl mitzuführen und auf Verlangen befug-**

ter Kontrollpersonen vorzuzeigen.

Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und des Brandenburgischen Straßengesetzes bleiben hiervon unberührt.

Verunreinigungen, die durch andere Tiere verursacht wurden, sind innerhalb eines Tages vom Führer dieses Tieres oder einem beauftragten Dritten zu beseitigen.“

10. § 10 (alt § 9) „Halten und Führen von Tieren“ erhält im Abs. 2 folgenden neuen Wortlaut:

„Hunde sind auf Straßen und in **den** Anlagen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ständig an einer höchstens zwei Meter langen reißfesten Leine zu führen, die Vorschriften des Landeswaldgesetzes und des Landesjagdgesetzes bleiben hiervon unberührt.“

11. § 18 (alt § 17) „Ordnungswidrigkeiten“ erhält in Abs. 1 folgenden neuen Wortlaut:

„Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. **entgegen § 3 Abs. 1 die Nachtruhe stört.**
2. **entgegen § 3 Abs. 3 Tätigkeiten ausübt, die geeignet sind, andere unbetätigte Personen in ihrer Ruhe zu belästigen**
3. entgegen § 4 Abs. 1 S. 1 eine Straße, eine Anlage oder eine öffentliche Einrichtung entgegen der Zweckbestimmung benutzt,
4. 2.entgegen § 4 Abs. 1 S. 2 sich so verhält, dass andere oder die Allgemeinheit im Gemeingebrauch unzumutbar beeinträchtigt werden;
5. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe a) Anlagen beschädigt oder zerstört oder Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile außerhalb der Wege betritt,
6. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe b) Wege in Anlagen **sowie unselbständige Grünstreifen von Straßen mit Kraftfahrzeugen befährt, diese dort parkt oder Fahrzeuganhänger abstellt.**
7. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe c) öffentliche Einrichtungen zerstört, beschädigt, entfernt oder umwirft,
8. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe d) in Anlagen reitet, sofern dies nicht ausdrücklich gestattet ist,
9. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe e) auf Straßen oder in Anlagen übernachtet, insbesondere zu diesem Zwecke Wohnwagen und andere Campingfahrzeuge sowie Zelte abstellt bzw. aufbaut oder zu diesem Zwecke benutzt,
10. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe f) Teiche, Wasserbecken und ähnliche Wasseransammlungen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt oder diese verunreinigt,
11. entgegen § 5 Abs. 1 es unterlässt, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die der Beseitigung einer Gefahr dient, die von baulichen und sonstigen Anlagen und Einrichtungen zur Straße oder Anlage hin für Personen, Tiere oder Sachen ausgeht,
12. entgegen § 5 Abs. 2 a) Kellerfenster bzw. -schächte nicht derart sichert, dass für Personen, Tiere oder Sachen keine Gefahr ausgeht,
13. entgegen § 5 Abs. 2 b) frisch gestrichene, öffentlich zugängliche Gegenstände und Flächen nicht durch einen auffallenden Hinweis kenntlich macht,
14. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. c) Blumenkästen und -töpfe sowie andere Gegenstände nicht gegen Herabstürzen sichert,
15. entgegen § 6 Abs. 2 Buchst. a) Unrat, Zigarettenkippen Lebensmittelreste, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstige Verpackungsmaterialien sowie scharfkantige, spitze, gleitfähige oder andere gefährliche Gegenstände wegwirft oder zurücklässt,
16. entgegen § 6 Abs. 2 Buchst. b) Straßen oder Anlagen **und öffentliche Einrichtungen** durch das Ausgießen von Abwasser oder anderen umweltschädigenden Flüssigkeiten verunreinigt,
17. entgegen § 6 Abs. 2 Buchst. c) in Abflussöffnungen der öffentlichen Straßenentwässerung und in die Gräben feste Gegenstände einwirft oder Flüssigkeiten einleitet, die giftige, ätzende, explosive, ölige, fettige und andere umweltschädigende Stoffe enthalten,

18. entgegen § 6 Abs. 3 die Straße, Anlage oder öffentliche Einrichtung verunreinigt und die Verunreinigung nicht unverzüglich beseitigt,
19. entgegen § 7 Abs. 1 Fahrzeuge, Anhänger, Maschinen oder ähnliche Gegenstände oder Gefäße auf Straßen und in Anlagen reinigt,
20. entgegen § 7 Abs. 2 Fahrzeuge, Anhänger, Maschinen oder ähnliche Gegenstände auf Straßen und in Anlagen repariert,
21. entgegen § 8 unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten durch Farbaufbringungen (Farbschmierereien) oder durch Verwendung anderer Substanzen verändert oder verunstaltet,
22. entgegen § 9 Abs. 2 sich nach Einbruch der Dunkelheit, spätestens jedoch nach 22.00 Uhr, auf Kinderspielplätzen Bolz- oder Sportplätzen aufhält,
23. entgegen § 9 Abs. 3 Tiere auf Kinderspielplätze, Bolz- und Sportplätzen mitführt,
24. entgegen § 9 Abs. 4 auf Kinderspielplätzen, Bolz- und Sportplätzen Alkohol, andere berauschende Mittel einnimmt oder raucht,
25. entgegen § 10 Abs. 1 als Führer eines Tieres die durch das Tier verursachten Verunreinigungen oder Beschädigungen nicht unverzüglich bzw. innerhalb eines Tages beseitigt, **oder die mitzuführenden Hilfsmittel nicht vorweisen kann bzw. nicht vorzeigt.**
26. entgegen § 10 Abs. 2 Hunde auf Straßen und in Anlagen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nicht ständig an einer reißfesten Leine führt und nicht gewährleistet, dass der Hund an der Leine nicht weiter als 2 m von ihm entfernt ist.
27. entgegen § 11 Abs.1 Haushalts- oder Gewerbeabfälle in die auf den Straßen und in den Anlagen aufgestellten Müllbehälter einwirft,
28. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 1 wieder verwertbare Abfälle außerhalb der festgelegten Einwurfzeiten in die dafür bereitgestellten Sammelcontainer entsorgt,
29. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2 Müll an oder auf den Sammelbehälter für wieder verwertbare Stoffe ablagert,
30. entgegen § 12 Abs. 1 Hecken und ähnliche Einfriedungen nicht zurückschneidet, wenn diese den Straßenverkehr behindern oder amtliche Verkehrsschilder oder öffentliche Beleuchtungseinrichtungen verdecken,
31. entgegen § 12 Abs. 2 Einfriedungen so errichtet oder erhält, dass sie Verkehrsteilnehmer gefährden oder behindern, insbesondere wer Stacheldraht, Elektrozaune, Nägel und sonstige scharfkantige oder sonstige scharfkantige oder spitze Gegenstände zur Straße oder Anlage hin anbringt,
32. entgegen § 13 Abs. 1 die zugeteilte Hausnummer nicht anbringt,
33. entgegen § 13 Abs. 2 die Hausnummer nicht an einer von der Straße aus sichtbaren Stelle anbringt,
34. entgegen § 13 Abs. 3 die Hausnummer nicht in der vorgeschriebenen Form anbringt,
35. entgegen § 13 Abs. 4 die Hausnummer nicht in einem gut lesbaren Zustand erhält oder unleserliche Hausnummernschilder nicht erneuert,
36. entgegen § 13 Abs. 5 die alte Nummer bei Neunummerierung vor Ablauf des Jahres entfernt,
37. entgegen § 13 Abs. 7 Zeichen oder Einrichtungen ohne Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde verändert oder entfernt
38. entgegen § 14 Abs. 1 Holz verbrennt,
39. entgegen § 14 Abs. 2 Gartenabfälle oder Holzabfälle oder Ähnliches verbrennt,
40. entgegen § 15 Abs. 1 Staubentwicklung nicht durch geeignete Mittel verhindert oder beseitigt,
41. entgegen § 15 Abs. 2 Polstermöbel, Betten, Matratzen, Decken, Läufer, Kleidungsstücke, Besen, Staubtücher und dergleichen auf oder über Straßen oder in und über Anlagen ausstaubt, abfegt, klopft, ausbürstet oder anderweitig Staub erzeugend bearbeitet.

12. Diese 2. Änderungssatzung der OrdbVO SO tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

13

**Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Änderung einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke über den Havelkanal mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-108/2020**

Herr Streich verlässt die Sitzung um 19.55 Uhr. Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister die Verwaltungsvereinbarung für das Bauvorhaben

**Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202
(Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal bei km 21,385)**

mit der Bundesrepublik Deutschland – Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dieses vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, diese vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brandenburg, Brielower Landstraße 1, 14772 Brandenburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

14

**Abschluss einer Vereinbarung über den Umbau des Knotenpunktes Kuhdammweg/L 202 im Zuge des Vorhabens Kuhdammbrücke über den Havelkanal - Beginn der Baustrecke L 202, Abs. 010 km 0,530 - mit dem Landesbetrieb Straßenwesen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-109/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung für das Bauvorhaben

**Neubau des Knotenpunktes Kuhdammweg / L 202
im Zuge des Vorhabens Kuhdammbrücke über den Havelkanal,**

Beginn der Baustrecke L 202, Abs. 010 km 0,530

mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 15 Fortschreibung des Ingenieurvertrages für das Bauvorhaben "Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke (km 21,390) und Umbau des Knotenpunktes Kuhdammweg / L 202 gemäß HOAI 2013
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-110/2020**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister den Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben

**GVZ Berlin West Wustermark
Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390
HOAI 2013 – Leistungen: Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der
Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202**

mit der VIC Planen und Beraten GmbH, Sauerbruchstraße 12, 14482 Potsdam abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 16 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 25.08.2020
hier: Grünen Charakter der Scharnhorst- und Eulenspiegelsiedlung in Elstal erhalten - letzte bebaubare Brachflächen für die Natur sichern
Vorlage: A-017/2020**

Herr Streich nimmt ab 19.57 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Türk fragt an, ob in diesem Fall mit rechtlichen und/oder finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde zu rechnen ist. Herr Schollän teilt mit, dass dies nicht ausgeschlossen werden kann. Ein Planungsschaden kann entstehen, wenn Baurecht wieder in eine Grünfläche umgewandelt wird. Hierüber hinaus ist ebenfalls der Vertrauensschaden unbedingt zu beachten. Im Planverfahren besteht weiterhin die Möglichkeit, ein Normenkontrollverfahren anhängig zu machen. Das Risiko von rechtlichen und/oder finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde Wustermark steht im Raum.

Herr Kunze regt in diesem Fall an, diesen Antrag zunächst als Prüfauftrag an die Verwaltung zu stellen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass derzeit nicht bekannt ist, ob der Eigentümer Bauvorhaben auf den Weg bringen will. Grundsätzlich äußert der Bürgermeister sein Verständnis zur Intention, weist allerdings darauf hin, dass nicht abgeschätzt werden kann, ob der Eigentümer die Wegnahme von Baurecht klaglos hinnehmen würde. Die Konsequenzen sollten nicht unterschätzt werden.

Herr Reimers schließt sich der Anregung von Herrn Kunze an, zunächst diesen Antrag als Prüfauftrag zu formulieren. So können durch die Verwaltungen Informationen gesammelt werden, um eine Basis zur Entscheidungsfindung zu schaffen.

Herr Werner stellt im Namen der SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag: „Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung zu prüfen,“

Der Vorsitzende spricht sich gegen diese Änderung aus, da der Eigentümer in dieser Zeit bereits weitere Planungen vorantreiben könnte.

Sodann kommt der Vorsitzende zur Abstimmung über den Änderungsantrag:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 2

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. kommt der Vorsitzende wie folgt zur namentlichen Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank		X	
Ulrike Bommer	X		
Martina Gerth	-	-	-
Peter Hetmank	X		
Hartmut Jonischeit	-	-	-
Oliver Kreuels	-	-	-
Reiner Kühn	-	-	-
Matthias Kunze	X		
Elfi Luther			X
Roland Mende	X		
Holger Reimers	X		
Manfred Rettke	-	-	-
Holger Schreiber	X		

Sandra Schröpfer			X
Alexis Schwartz	X		
Andreas Stoll	X		
Fabian Streich			X
Thomas Türk	X		
Steven Werner	X		
GESAMT	10	1	3

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung zu prüfen, den Bebauungsplan „E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-, Scharnhorstsiedlung"" zu ändern. Inhalte der Änderungen sind:

1. Das Flurstück 169 wird von einer Bebauung ausgenommen und als Maßnahmenfläche C zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.
2. Die Flurstücke 116 und 122 werden von einer Bebauung ausgenommen.
3. Die bebaubaren Teile der Flurstücke 453 und 461 werden von einer Bebauung ausgenommen. Sie werden den umliegenden Maßnahmenflächen A zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zugeordnet. Im Vorfeld der Aufstellung von Bebauungsplänen sind ausreichend Grünflächen in der Planung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	1
Enthaltung:	3

mehrheitlich beschlossen

Abschließend kündigt der Bürgermeister an, hier zunächst ein Rechtsgutachten auf den Weg zu bringen und sich mit den Eigentümern in Verbindung zu setzen.

**17 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 25.08.2020
hier: Fahrradservicestationen in der Gemeinde
Vorlage: A-018/2020**

Herr Streich erläutert den Mitgliedern den Sachverhalt und erklärt, dass alle weiteren Details zu einem späteren Zeitpunkt noch genauer bestimmt werden können/sollen.

Herr Reimers begrüßt die Idee, äußert jedoch seine Bedenken hinsichtlich etwaiger Schäden durch Vandalismus. Weiterhin verweist er auf die derzeit laufende Onlinebefragung zum Radwegkonzept und regt an, dieses zunächst abzuwarten.

Herr Hetmank merkt an, dass dieser Antrag in allen Ortsbeiräten hätte beraten werden sollen. Im Übrigen schließt er sich den Ausführungen von Herrn Reimers an und stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag:

„Mit der Bearbeitung soll begonnen werden, wenn die Ergebnisse aus der Onlineumfrage zum Radwegekonzept und damit die Datenlage vorliegen.“

Herr Werner verlässt die Sitzung um 20.39 Uhr. Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Sodann lässt der Vorsitzende über den geänderten Antrag wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Wustermark spätestens im Jahr 2022 mit der Installation von Fahrradservicestationen zu beginnen. Die Aufstellung soll in Absprache mit den Ortsbeiräten erfolgen.

Mit der Bearbeitung soll begonnen werden, wenn die Ergebnisse aus der Onlineumfrage zum Radwegekonzept und damit die Datenlage vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

**18 Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 25.08.2020
hier: Einberufung einer "AG Digitalisierung"
Vorlage: A-020/2020**

Herr Werner nimmt ab 20.41 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Schröpfer erläutert kurz den Hintergrund zum Antrag.

Herr Reimers spricht sich gegen den Antrag aus und favorisiert vielmehr den Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich des Beitritts in den Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ im Hinblick auf die dortigen Fachleute sowie etwaige finanzielle/technische Unterstützung.

Herr Werner merkt an, dass nach Durchsicht der letzten Niederschriften der Gemeindevertretung bereits durch Herrn Hetmank von Seiten der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ein derartiger Workshop angeregt wurde. Hierbei sollte überlegt werden, woher Fachpersonal zur Unterstützung herangezogen werden könnte. Ferner regt er an, auch den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt sowie den Hauptausschuss mit einzubeziehen.

Herr Hetmank stellt noch einmal klar, dass es doch vorrangig darum geht, dass der Gesetzgeber die Digitalisierung der Verwaltungen nunmehr fordert. Es stellt sich die Frage, ob die Verwaltung eine Begleitung dieses Workshops sicherstellen kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies durch die Verwaltung zugesichert wurde.

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beruft eine „AG Digitalisierung“. In diese können die Fraktionen ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in entsenden. Diese müssen nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein (MdGV). Externer Sachverstand ist ausdrücklich erwünscht. Der Verwaltung wird empfohlen, aus jedem Fachbereich dauerhaft oder zeitweise eine/n Mitarbeiter/in in die AG zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	4
Enthaltung:	5

mehrheitlich beschlossen

- 19 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 25.08.2020 zur baulichen Verdichtung in der Gemeinde hier: Weitere Verdichtung am Radelandberg in Elstal verhindern - C&P Ausgleichsfläche anbieten**
Vorlage: A-021/2020

Frau Schröpfer fragt an, wann hier etwaige Baugenehmigungen erteilt wurden.

Herr Schollän stellt anhand einer Präsentation die Bebauungspläne noch einmal vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Er merkt weiterhin an, dass die Vorstellung der Bebauungspläne im OT Elstal bereits in einer öffentlichen Sitzung im Ortsbeirat Elstal am 20.11.2019 erfolgte. Die Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur Abgrenzungssystematik für die Verfassung von Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauvoranfragen und Bauanträgen erfolgte in der Sitzung am 10.12.2019. Die Bauanträge zum Radelandberg sind für das Haus 3 am 08.11.2019 und für die Häuser 1 und 2 am 20.12.2019 eingegangen. Die gemeindliche Stellungnahme zum Haus 3 wurde am 17.02.2020 abgegeben und die Baugenehmigung am 12.05.2020 erteilt. Die gemeindliche Stellungnahme zu den Häusern 1 und 2 wurde fristgerecht am 24.02.2020 abgegeben unter der Bedingung der Erteilung von Baumfällgenehmigungen. Die Baugenehmigungen für die Häuser 1 und 2 wurden am 04.08.2020 erteilt.

Frau Schröpfer weist auf die schwierige verkehrliche Situation in diesem Bereich hin. Mithilfe des Antrages sollte ein politisches Statement gefunden werden, um sodann noch einmal das Gespräch mit dem Eigentümer zu suchen. Der hiesige B-Plan wurde im Jahr 2006 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt konnte der heutige massive Zuzug im B-Plan noch keine Berücksichtigung finden. Die hier in Rede stehende Verdichtung wird die dortige Situation und die Lebensqualität der Anwohner weiter verschlimmern. Demzufolge sollte erneut das Gespräch mit dem Eigentümer gesucht werden, um etwaige Alternativen für die Umsetzung seines Bauvorhabens zu finden.

Herr Schollän teilt dazu mit, dass die Planung von Seiten des Eigentümers bereits fortgeschritten ist. Der Eigentümer hat bereits viel Geld für die Planungsleistungen investiert. Weiterhin liegen zwischenzeitlich die Baugenehmigungen für alle drei Baukörper vor. Eine Nachfrage bei dem Eigentümer ergab, dass dieser einen Austausch des Standortes für nicht realistisch hält. Es seien bereits Jahre vergangen, um das Baufeld in den jetzigen Zustand zu versetzen. Abschließend merkt Herr Schollän an, dass für den Tausch von Alternativgrundstücken mit immensen Kosten für die Gemeinde zu rechnen ist. Die Umsetzung des hiesigen Antrages hält er für schwierig.

Herr Hetmank moniert die Vorgehensweise der Fraktion hinsichtlich der Beratungsfolge dieses Antrages. Im Ortsbeirat Elstal sowie Priort wurde der Antrag als Tischvorlage vorgelegt.

Der Vorsitzende fasst zusammen, wann der Antrag eingereicht wurde und wann der Mieterinitiative welche Informationen vorlagen bzw. wann sie öffentlich waren. Demnach hat die Mieterinitiative im Rahmen ihrer Möglichkeiten gehandelt und konnte den aktuellen Sachstand gar nicht wissen. Gleiches gilt für den Antragsteller. Vor diesem Hintergrund wurde von beiden korrekt gehandelt.

Herr Werner macht darauf aufmerksam, die Problematik dieses Bauvorhabens nicht örtlich zu verlegen.

Der Bürgermeister merkt weiterhin an, dass für dieses Projekt bereits die Finanzierung mit den Banken feststeht und bald in die Vermarktung gehen wird. Von daher sieht er die Chancen eher schlecht, dass sich der Eigentümer von Alternativflächen überzeugen lässt.

Herr Kunze spricht sich persönlich gegen die Bebauung aus, allerdings muss hier nun aufgrund der bereits erteilten Baugenehmigungen ein Schaden für die Kommune abgewendet werden.

Auf Antrag von Herrn Türk wird die Sitzung in der Zeit von 21.37 Uhr bis 21.41 Uhr unterbrochen.

Sodann unterbricht der Vorsitzende die Sitzung in der Zeit von 21.42 Uhr bis 21.55 Uhr, um den anwesenden Gästen Rederecht zu erteilen.

Herr Türk spricht sich dafür aus, diesen Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben, um beim Eigentümer nachzufassen, ob Interesse an Alternativen besteht.

Frau Schröpfer ändert den seitens der Fraktion DIE LINKE. eingebrachten Antrag wie folgt:

Die Punkte 1.- 3. werden gestrichen und folgende Formulierung wird aufgenommen:

„Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Prüfung, ob der Erschließungsträger C&P

1. von einer weiteren Verdichtung der Wohnbebauung im Wohngebiet Radelandberg Nord absieht,
2. gewillt ist, die Verdichtung auf den Flächen des Bundeseisenbahnvermögens in der Lindenstraße im OT Elstal vorzunehmen.

Ferner eruiert die Gemeindeverwaltung, wie hoch die Belastungen und Mehrbelastungen der Gemeinde Wustermark sind.“

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung des geänderten Antrages:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Prüfung, ob der Erschließungsträger C&P

3. von einer weiteren Verdichtung der Wohnbebauung im Wohngebiet Radelandberg Nord absieht,
4. gewillt ist, die Verdichtung auf den Flächen des Bundeseisenbahnvermögens in der Lindenstraße im OT Elstal vorzunehmen.

Ferner eruiert die Gemeindeverwaltung, wie hoch die Belastungen und Mehrbelastungen der Gemeinde Wustermark sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

- 20 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE. sowie SPD zur Gemeindevertreterversammlung am 25.08.2020**
hier: Erarbeitung eines Wegekonzeptes für barrierefreie Straßennamensschilder
Vorlage: A-022/2020

Frau Schröpfer informiert die Mitglieder, dass bereits mehrere Kommunen dieses Konzept im Probeverfahren umsetzen. Hierbei werden Straßennamensschilder u. a. auf einer leichter befindlichen Höhe angebracht. Der Bedarf für die Gemeinde wurde gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein ermittelt. Für die Umsetzung müsste nunmehr ein Konzept erarbeitet werden.

Der Vorsitzende kommt sodann wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines Konzepts inklusive einer Prioritätenliste für barrierefreie, taktile Straßennamensschilder (Pyramiden- sowie Brailleschrift) an den an strategisch relevanten Laufwegen und Querungsstellen der Gemeinde. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband ist bei der Erstellung des Konzeptes mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

- 21 **Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 25.08.2020**
hier: Beitritt Zweckverband "digitale Kommunen Brandenburg"
Vorlage: A-023/2020

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit regt der Vorsitzende an, die Sitzung um 30 Minuten zu verlängern, da noch wichtige Beschlussfassungen Gegenstand der Tagesordnung sind, die keinen Aufschub dulden. Dies wird seitens der Mitglieder mehrheitlich befürwortet.

Herr Werner führt zum Sachverhalt aus und verweist in diesem Zusammenhang auf das beschlossene Onlinezugangsgesetz sowie das E-Government-Gesetz Brandenburg. Diese müssen zeitnah umgesetzt werden und sollten in interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen. Der Zweckverband stellt Fachleute zur Verfügung und finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge gemäß Satzung des Verbandes.

Der Vorsitzende spricht sich ausdrücklich für den Antrag aus, zeigt sich jedoch verwundert, dass der Antrag zur Mitgliedschaft in der AGFK mit der Begründung abgelehnt wurde, dass die Verwaltung kein Personal dafür habe und den Mitgliedsbeitrag nicht

zahlen könne.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Beitritt zum Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ zu prüfen. Damit wird sichergestellt, dass die Gemeinde Wustermark die nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) vorgeschriebene Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in enger Kooperation mit anderen Gemeinden wirtschaftlich und sicher umsetzt.

Das Prüfergebnis und ein daraus ggf. resultierender Beschlussvorschlag ist der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzungsrunde vorzulegen.

Die Ausschussvorberatung soll im für Gemeindeentwicklung zuständigen Ausschuss, dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie Hauptausschuss erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**22 Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020
Vorlage: A-019/2020**

Herr Kunze berichtet, dass sich der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

In der Ortslage Buchow-Karpzow, Priorter Straße 10a, in Höhe des Evangelischen Friedhofes, 7 Parkplätze parallel zur Straße, zur Entlastung des fließenden Verkehrs bei Beerdigungen durch parkende Fahrzeuge, zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**23 Eilantrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020
hier: Rechtsberatung einschließlich Einschreiten des Rechtsweges Umgehungsstraße Gemeindeteil Wernitz
Vorlage: E-001/2020**

Frau Bommer verliert zunächst den seitens der WWG-Fraktion eingebrachten Eilantrag.

Herr Hetmank schlägt vor, evtl. das Gespräch mit dem Tesla Werk zu suchen und diesem die infrastrukturelle Situation im GT Wernitz zu schildern.

Frau Schröpfer stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag, dass die Verwaltung zunächst die Möglichkeiten und deren Kosten prüft.

Herr Schollän kündigt an, die Einleitung erster gerichtlicher Schritte und deren Kosten zu prüfen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2

Sodann lässt der Vorsitzende über den Eilantrag wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, gegen eine Erweiterung des Mosolf / Hermes-Geländes in Ketzin OT Etzin sowie der Gemarkung Markee / Markau / Neugarten vorzugehen. Hierzu wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, jegliche Art von Rechtsberatungen und fristwährend Gerichtsverfahren anzustoßen, um die Einwohner des Gemeindeteils Wernitz vor Lärm, Immissionen und Verkehrsgefahren zu schützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	4

einstimmig beschlossen

**24 Ortsteiltreff Elstal/Olympisches Dorf
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-119/2020**

Herr Streich verlässt die Sitzung um 22.03 Uhr. Es sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über die gescheiterten Kostenverhandlungen. Die Nettokaltmiete kann u. a. aufgrund der Baumaßnahmen zum Schallschutz nicht unterschritten werden.

Herr Türk berichtet über das Beratungsergebnis des Haushalts- und Finanzausschusses. Danach hat sich dieser gegen die dortige Einrichtung eines Jugendklubs ausgesprochen und angeregt, weitere Standorte für den Jugendklub zu prüfen.

Der Vorsitzende merkt außerdem an, dass ein Gespräch mit dem Seniorenbeirat ergeben hat, dass sich dieser hinsichtlich des geplanten Jugendklubs in Elstal getrennte Räumlichkeiten wünscht. Erfahrungsgemäß gestaltet sich ein ständiges Aufeinandertreffen der Generationen als sehr schwierig.

Die Beschlussvorlage wird sodann seitens der Verwaltung zurückgezogen.

**25 Bauvorhaben: "Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der
Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202"
- Fortschreibung der Darstellung der Gesamtfinanzierung -
Vorlage: I-033/2020**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

26

**Seniorenarbeit in der Gemeinde Wustermark
konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates vom 08.07.2020
Vorlage: I-037/2020**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.07 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Tabellarische Übersicht zur Auslastung der Kita's (1 Seite)
5. Präsentation B-Pläne (12 Seiten)

Ende der Sitzung: 22.26 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 30 Seiten und 5 Anlagen (18 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 08.09.2020 ausgefertigt.

Wustermark, den 21.09.2020



Tobias Bank
Vorsitzender der Gemeindevertretung der
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 25.08.2020 – 10./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender der Gemeindevertretung		
Herr Tobias Bank		T. Bank
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
Gemeindevertreter		
Frau Ulrike Bommer		U. Bommer
Frau Martina Gerth		E
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit		E
Herr Oliver Kreuels		E
Herr Reiner Kühn		E
Frau Elfi Luther		Elfi Luther
Herr Roland Mende		P. Mende
Herr Holger Reimers		Reimers
Herr Manfred Rettke		E
Frau Sandra Schröpfer		S. Schröpfer
Herr Alexis Schwartz		A. Schwartz

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Frau Marie-Elise Müller

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

Herr Joachim Schreiber

Andreas Stoll
Fabian Streich
Steven Werner

Becker

Marie-Elise Müller
Uwe Schollän
Wolfgang Scholz
Joachim Schreiber

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 10./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.3

1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.1. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.3. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. 2. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Wustermark B-082/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Haushaltsplanverfahren für das Haushaltsjahr 2021 B-107/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal" - Gewerk: Schließanlage B-106/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark B-117/2020
hier: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
9. Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark B-123/2020
hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt
10. Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung B-116/2020
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
11. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wustermark B-104/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
12. 2. Satzung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Wustermark B-105/2020
Hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Änderung einer ein- in eine zweispurige B-108/2020
Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke über den Havelkanal mit dem Wasser- und
Schiffahrtsamt
Hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Abschluss einer Vereinbarung über den Umbau des Knotenpunktes Kuhdammweg/L 202 im B-109/2020
Zuge des Vorhabens Kuhdammbrücke über den Havelkanal - Beginn der Baustrecke L 202,
Abs. 010 km 0,530 - mit dem Landesbetrieb Straßenwesen
Hier: Beratung und Beschlussfassung

15. Fortschreibung des Ingenieurvertrages für das Bauvorhaben "Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke (km 21,390) und Umbau des Knotenpunktes Kuhdammweg / L 202 gemäß HOAI 2013
Hier: Beratung und Beschlussfassung **B-110/2020**
16. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 **A-017/2020**
hier: Grünen Charakter der Scharnhorst- und Eulenspiegelsiedlung in Elstal erhalten - letzte bebaubare Brachflächen für die Natur sichern
17. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 **A-018/2020**
hier: Fahrradservicestationen in der Gemeinde
18. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 **A-020/2020**
hier: Einberufung einer "AG Digitalisierung"
19. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 zur baulichen Verdichtung in der Gemeinde **A-021/2020**
hier: Weitere Verdichtung am Radelandberg in Elstal verhindern - C&P Ausgleichsfläche anbieten
20. Antrag der Fraktionen DIE LINKE. sowie SPD zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 **A-022/2020**
hier: Erarbeitung eines Wegekonzeptes für barrierefreie Straßennamensschilder
21. Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 **A-023/2020**
hier: Beitritt Zweckverband "digitale Kommunen Brandenburg"
22. Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 **A-019/2020**
23. Eilantrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 25.08.2020 **E-001/2020**
hier: Rechtsberatung einschließlich Einschreiten des Rechtsweges Umgehungsstraße Gemeindeteil Wernitz
24. Ortsteiltreff Elstal/Olympisches Dorf **B-119/2020**
Beratung und Beschlussfassung
25. Bauvorhaben: "Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202"
- Fortschreibung der Darstellung der Gesamtfinanzierung - **I-033/2020**
26. Seniorenarbeit in der Gemeinde Wustermark **I-037/2020**
konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates vom 08.07.2020

Kita / Hort	Mögliche Aufnahmekapazität, Stand 25.08.2020	Vertraglich vergebene Plätze Stand 25.08.2020	Verfügbare Plätze, sofortige Vergabe möglich, Personal vorhanden Stand 25.08.2020	Bemerkungen zur mögl. Aufnahmekapazität Stand 25.08.2020
Kita Kiefernweid	81 Kinder	80 Kinder	1 Platz (derzeit keine Kinder)	
Kita Sonnenschein	180 Kinder	159 Kinder	2 Plätze (derzeit keine Kinder)	19 Plätze stehen zur Verfügung, wenn weitere Erzieher/innen eingestellt sind (mindestens 3 Erzieher/innen)
Kita Zwergenburg	30 Kinder	30 Kinder	keine Plätze	
Kita Spatzennest	155 Kinder	115 Kinder	7 Plätze (derzeit keine Kinder)	33 Plätze stehen zur Verfügung, wenn weitere Erzieher/innen eingestellt werden (mindestens 4 Erzieher/innen)
Hort Abenteuerland	250 Kinder	250 Kinder	keine Plätze	

O.g. Tabelle spiegelt den aktuellen Sachstand da. Es werden fortlaufend weitere Einstellungsgespräche, je nachdem wie die Bewerbungen eingehen, geführt.

TEIL A: PLANZEICHNUNG

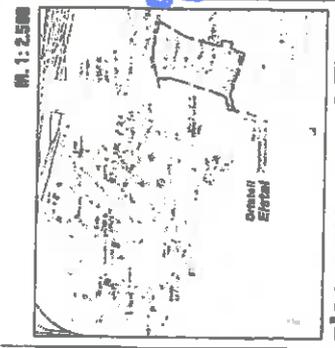


Teilparzelle	Art der nachstehenden Nutzung	Bemerkung	GRZ	GRP
1	GRZ/GR	0	0,4	0,4
2	GRZ/GR	0	0,48	0,48
3	GRZ/GR	0	0,38	0,38
4	WA	0	0,2	0,2
5	WA	0	0,17	0,17
6	WA	0	0,28	0,28
7	WA	0	0,2	0,2
8	WA	0	0,35	0,35
9	WA	0	0,2	0,2
10	WA	0	0,21	0,21
11	WA	0	0,11	0,11
12	WA	0	0,11	0,11
13	WA	0	0,11	0,11
14	WA	0	0,18	0,18
15	WA	0	0,3	0,3
16	WA	0	0,19	0,19
17	WA	0	0,48	0,48
18	WA	0	0,13	0,13
19	WA	0	0,2	0,2
20	WA	0	0,25	0,25
21	WA	0	0,2	0,2
22	WA	0	0,16	0,16
23	WA	0	0,2	0,2
24	WA	0	0,18	0,18
25	WA	0	0,18	0,18

18.07.2014

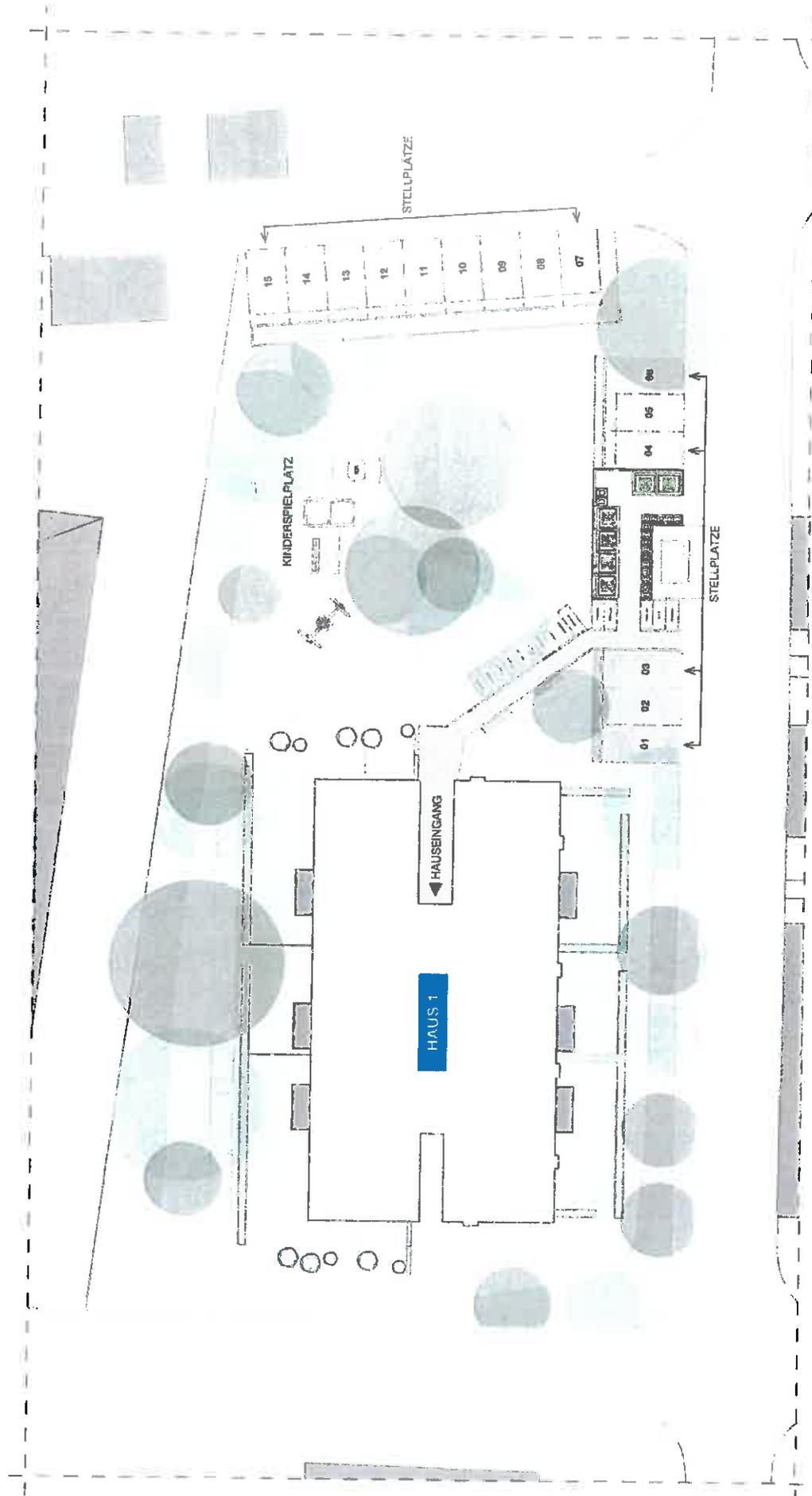
Anlage 5

Gemeinde Wustermark
Orsteil Eitel
Bebauungsplan Nr. E 12
"Feldberg Nord"



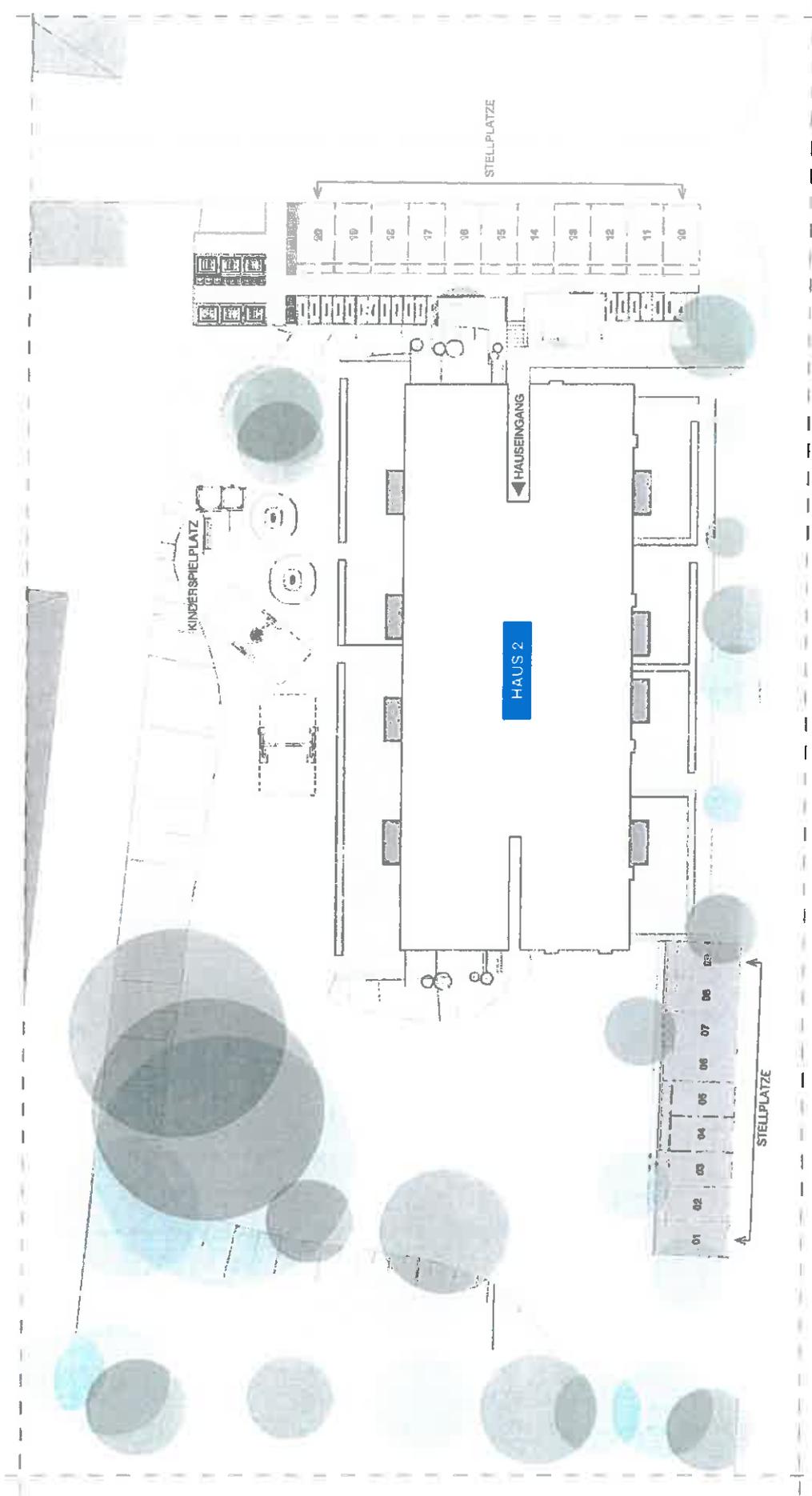
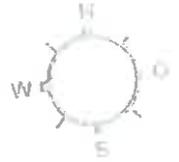
Planungsgruppe 4

Landesplanung für Kommunen in Sachsen-Anhalt
Dipl.-Ing. Architektin und Stadtplanerin Dr. Ingrid Kretschmer
www.lpk-sachsen-anhalt.de
Tel. 0344/23011-11 Fax 0344/23011-10
07208



AUSSENANLAGE
HAUS 1 (F216)
14641 WUSTERMARK, RADELANDBERG 7

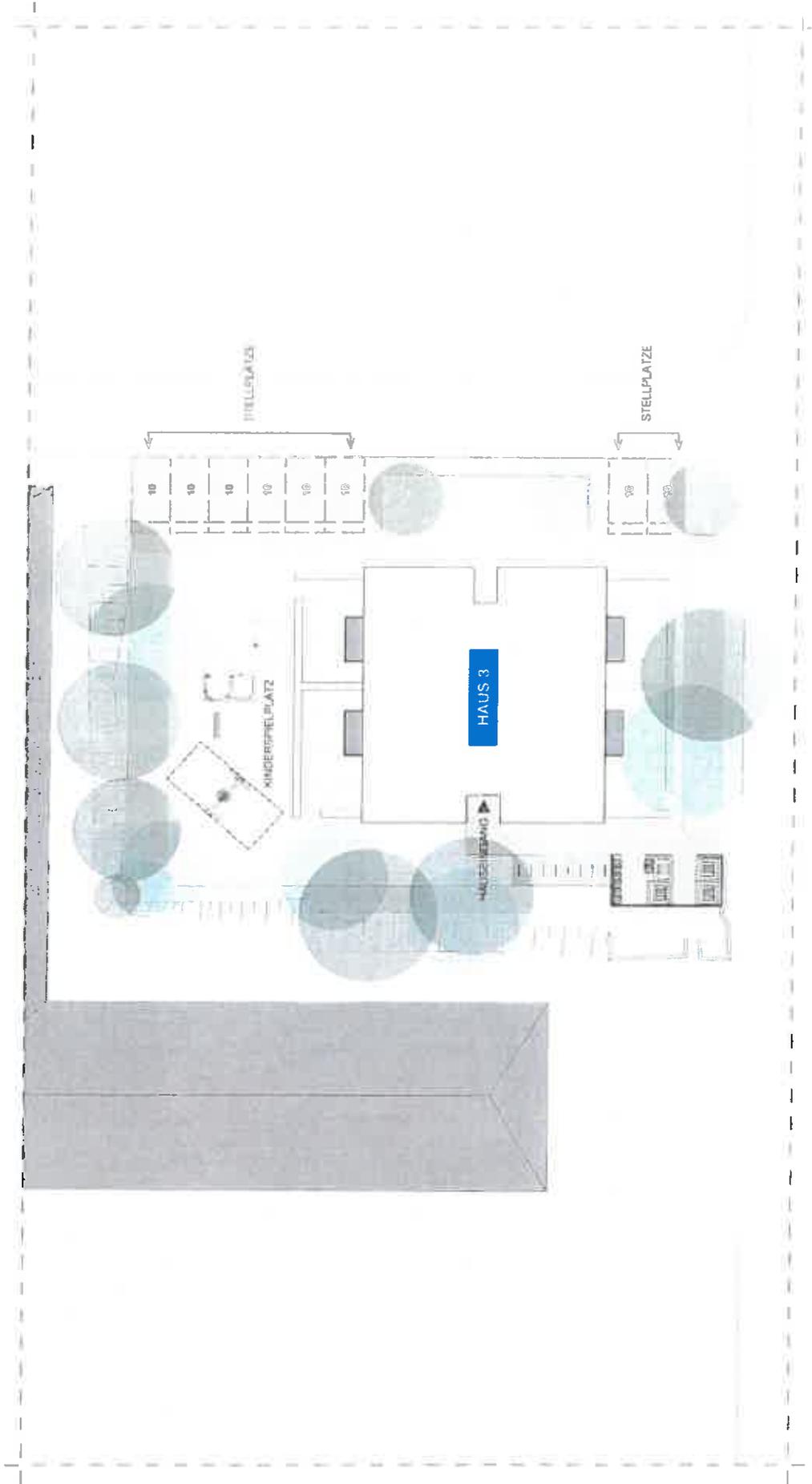
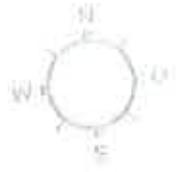




AUSSENANLAGE
HAUS 2 (F212)
14641 WUSTERMARK, RADELANDBERG 9







AUSSENANLAGE
HAUS 3 (F206)
14641 WUSTERMARK, RADELANDBERG 17



